

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-LM-Reiniger forte

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge

N-(2-Hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-b-alanin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf.

duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel. Zink. Eisen. Amine.

Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: NR

(Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5

mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC

(Polyvinylchlorid). 0,5 mm. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂. Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Arzt: waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.
112 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Stand: 21.02.2024

Nr.: 20860

Datum:

Unterschrift: